NZ beantwortet die wichtigsten Fragen zur Stadtratswahl

a-, Kommunalwahl- und Bundestagswahl sind am Sonntag mehr als 44 000 Leipziger zum vierten n diesem Jahr aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben. Klaus Staeubert erklärt den Urnengang.



Wo wird am Sonntag gewählt?

Ausschließlich im Norden, im Wahlkreis 9. Dazu gehören die Ortsteile Mockau-Süd, Mockau-Nord, Gohlis-Mitte, Eu-tritzsch, Seehausen und Wiederitzsch. Wahlberechtigt sind 44 108 Leipziger.

Die Kommunalwahlen fanden doch bereits am 25. Mai statt. Warum nun schon wieder?

Die Landesdirektion annullierte den Urnengang im Wahlkreis 9. Grund: Mit Alexander Kurth hatte die NPD einen Bewerber aufgestellt, der gar nicht wählbar war. Kurth hatte sein passives Wahl-recht aufgrund einer Haftstrafe für die Dauer von fünf Jahren verloren. Diese Frist war noch nicht abgelaufen. Das war dem Gemeindewahlausschuss jedoch durch die Lappen gegangen. Aus die-sem Grund konnte die Wahl auch nicht einfach mit denselben Kandidaten wiederholt werden. Es wurde eine komplette Neuwahl erforderlich, für die erneut Personalvorschläge einzureichen waren, über deren Zulassung der Wahlaus-schuss erst wieder entscheiden musste. Klagen gegen diese Neuwahl wies das Verwaltungsgericht Leipzig zurück.

Hat die Abstimmung nur Auswirkungen auf den Wahlkreis 9?

Nein, es geht nicht allein darum, welche ehrenamtlichen Politiker aus diesen sechs Ortsteilen künftig dem Stadtrat angehören (am 25. Mai waren sieben Bewerber gewählt worden – je zwei von CDU und Linkspartei, je einer von SPD, Grünen und AfD). Nach Auszählung der Stimmen am Sonntag wird auch die Sitzverteilung für den gesamten Stadtrat neu ermittelt. Je nachdem, wie der Ur-nengang im Norden ausgeht, kann es bei den 70 Mandaten durchaus noch zu Verschiebungen kommen

Wer tritt am Sonntag an?

Elf Parteien und politische Vereinigungen schicken ihre Kandidaten ins Rennen. Insgesamt stehen 75 Bewerber zur Auswahl. Das sind neun mehr als im

Wann konstituiert sich der neue Stadtrat? Der Gemeindewahlausschuss wird vier

Tage nach dem Urnengang am 16. Oktober in öffentlicher Sitzung das amtliche Wahlergebnis feststellen (Neues Rathaus, Zimmer 270, 9 Uhr). Im Rathaus geht man davon aus, dass sich der neue Stadtrat dann frühestens im Dezember

Können erneut Einsprüche gegen das

Wahlergebnis eingelegt werden?
Ja, wie bei jeder Abstimmung besteht
auch hier die Möglichkeit der Wahlanfechtung. Außerdem prüft die Landesdirektion nach Feststellung des amtlichen Wählergebnisses automatisch auch die-sen Urnengang. Dabei wird die Rechts-aufsichtsbehörde unter anderem erörtern, ob die Ankündigung einer Veranstaltung einer Grünen-Kandidatin durch die Stadt-verwaltung in der vorigen Woche gegen das Neutralitätsgebot verstoßen hat (die berichtete). Einen Einfluss auf das Wahlergebnis, so die Landesdirektion, könne nicht ausgeschlossen werden.

Wie läuft der Wahlsonntag ab?

Die 32 Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Elf davon sind laut Rathausangaben barrierefrei, der Rest nur über Stufen erreichbar. Nach Angaben des Rathauses stehen in allen Wahlräumen Assistenten bereit, die den Bürgern hel-fen können. Zusätzlich sind in der 33. Schule (Anhalter Straße 1) und in der 35. Schule (Virchowstraße 4) Mitarbeiter des Bürgerdienstes LE im Einsatz, die die Bürger beim Aufsuchen ihres Wahllokales unterstützen. 270 ehrenamtliche Helfer sorgen für einen reibungslosen Ablauf am Wahlsonntag. Im Neuen Rathaus findet traditionell eine Präsentation der Ergebnisse statt. Einlass ist ab 17 Uhr.

Was ist zur Stimmabgabe mitzubringen?

Der Benachrichtigungsbrief, den alle Wahlberechtigten im September mit der Post erhalten haben und der die Anschrift des Wahllokales enthält, dazu Personal ausweis oder Reisepass. Wer den Brief verlegt hat, kann trotzdem mit seinem Ausweis oder Pass seine Stimme abge-ben. Welches Wahllokal zuständig ist sollte man dann bei Nachbarn erfragen oder im Internet unter www.leipzig.de/ wahlen abrufen – dort gibt es ein Kapitel "Wahllokalsuche".

Ex-Partner zu Unrecht hinter Gitter gebracht

Frau zeigt sich selbst an -Alptraum für Opfer zu Ende

VON SABINE KREUZ

Der Mann litt Höllenqualen. Nicht nur. dass ihm ein Nebenbuhler seine Lebenspartnerin ausspannte, mit der er einen gemeinsamen Sohn hat. Die Frau und ihr Geliebter brachten den Rand-Leipziger Henrik S. im Jahr 2011 mit einer erfundenen Geschichte auch noch hinter Gitter. "Ich saß 16 Tage in Untersuchungshaft, meinen Führerschein musste ich für ein Jahr abgeben, ich verlor meinen Job und geriet in finanzielle Schieflage", sagt der 46-jährige Betroffene. Gegen ihn war wegen versuchten Totschlags ermittelt worden, weil er den neuen Mann an der Seite seiner Ex angeblich von der Straße habe abdrängen und umbringen wollen. Nachdem sich die Frau im April 2013 wegen ihres schlechten Gewissens selbst angezeigt hatte, wurde der Fall wieder

angezeigt hatte, wurde der Fall wieder aufgerollt. "Ohne die Selbstanzeige wäre ich nie rehabilitiert worden", glaubt Henrik S., der jetzt als Arbeiter einen neuen Job gefunden hat.

Wegen Freiheitsberaubung und falscher Verdächtigung hat das Amtsgericht Leipzig nun Krankenschwester Kathleen H. (35) zu anderthalb Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. Ihr damaliger und inzwischen wieder Ex-Genaliger maliger und inzwischen wieder Ex-Geliebter, Dozent Maik S. (40), erhielt eine Haftstrafe von einem Jahr und neun Monaten - allerdings ohne Bewährung. Vor allem wegen seiner damals an den Tag gelegten hohen kriminellen Energie Wie Kathleen H. offenbarte, sei Maik S im Juni 2011, als er mit dem Rad unterwegs war, keineswegs von der Straße abgedrängt worden. Vielmehr habe er sich in den Straßengraben fallen lassen und sich selbst Verletzungen zugefügt. Er habe seinen Rücken und einen Unterschenkel an der Hauswand auf- und ab-gerieben. Die Folge: blutende Schürfwunden, die den Fall glaubhaft machen sollten. Hintergrund war seinerzeit Streit um das Sorgerecht für den Jungen.

Mit der Offenbarung seiner Mandan-tin, so Verteidiger Andreas Meschkat, sei für das Opfer "ein Alptraum zu Ende" gegangen. Die Frau sei damals dem nunmehrigen Mitangeklagten hörig gewesen, von ihm manipuliert worden. Er plädierte auf Bewährung. Der zu Un-recht bezichtigte Henrik S. erhielt in ei-nem Wiederaufnahmeverfahren Freinem wiederaumanmeverranten Frei-spruch. Seinerzeit hatte ihn die Justiz nicht wegen versuchter Tötung, aber wegen Körperverleizung und Eingriffs in den Straßenverkehr zu einer Geldstrafe verurteilt (die LVZ berichtete).

Nach Entwarnung Gerichtspoststelle offen

Die Poststelle im Amtsgericht, die nach dem Giftalarm zu Wochenbeginn gedem Gittalarm zu wochenbeginn geschlossen werden musste, ging nach gestrigen Angaben von Gerichtssprecher Stefan Blaschke wieder in Betrieb. Nach der Untersuchung verdächtiger Substanzen gaben die Behörden Entwarnung. Wie berichtet, rieselte am Montag aus einer Postsendung weißes Pulver beraus Wagen des Verfachts auf Pulver heraus. Wegen des Verdachts auf den gefürchteten Milzbranderreger gab

Freie Wahlen - hart erkämpftes Recht

KOMMENTAR

KLAUS STAEUBERT



Wutig gingen vor 25 Jahren zehn-tausende Leipziger nicht zuletzt deshalb auf die Straßen, weil sie genug hatten von Wahlfälschungen und staat-licher Bevormundung in der DDR. Nach einem Vierteljahrhundert hat sich bei vielen inzwischen aber eine gewisse Demokratiemüdigkeit einge stellt. Von Mal zu Mal nimmt das Interesse an Mitbestimmung ab, mitunter

bei sind Grundrechte wie freie Wahlen längst keine Selbstverständlichkeit. Erst in dieser Woche ging diese Botschaft vom Lichtfest zur Friedlichen Revolution aus. Demokratie fordert ihre Bürger zuweilen auch. Diese Erfahrung machen gerade die Menschen in den sechs Ortsteilen im Leipziger Norden, wo wegen einer Panne die Stadt-ratswahl wiederholt wird. Auch wenn die Wählerei den einen oder anderen nervt: Nur durch eine hohe Beteiligung am Sonntag sichert sich der Norden eine starke Lobby im Stadtrat. Bleiben zu viele den Wahlurnen fern, nützt das nur den anderen Ortsteilen, die dann automatisch mehr Sitze bekommen.

andtagswahl wurden Helfer für die nun anstehende Teilneuwahl des